

Meo, Jörg

Von: Fritsch, Holger [Holger.Fritsch@nvr.de]
Gesendet: Donnerstag, 6. November 2014 11:22
An: Meo, Jörg
Cc: Wirths, Joachim; Fahl, Burkhard
Betreff: AW: Verwendung von Regionalisierungsmitteln - Telefonat vom 05.11.2014

Sehr geehrter Herr Meo,

ich habe mir erlaubt, meine Änderungshinweise unten in Ihren Text einzubauen.

Für etwaige Rückfragen können Sie mich morgen (bis 9:00 Uhr oder am frühen Nachmittag) oder nächste Woche erreichen.

Für Rückfragen zur SPNV-Betriebsplanung rufen Sie bitte Herrn Wenzel (-722) oder Herrn Fahl (-6631), für Rückfragen zur SPNV-Investitionsförderung (Brückenstraße) Herrn Wirths (-6650) an.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Holger Fritsch

Bauass. Dipl.-Ing.

Bereichsleiter

Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel.: 0221 / 20 80 8 -6651

Fax: 0221 / 20 80 8 -8 6651

holger.fritsch@nahverkehr-rheinland.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

<http://www.nahverkehr-rheinland.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek - Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag –

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Pusch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5830/1616

Sparkasse KölnBonn

Konto 190 135 957 8

Bankleitzahl 370 501 98

IBAN DE87 3705 0198 1901 3595 78

BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Meo, Jörg [mailto:joerg.meo@eitorf.de]

Gesendet: Donnerstag, 6. November 2014 10:16

An: Fritsch, Holger

Betreff: Verwendung von Regionalisierungsmitteln - Telefonat vom 05.11.2014

Sehr geehrter Herr Fritsch,

ich versuche die Informationen zusammenzufassen, die Sie mir gestern telefonisch mitgeteilt haben:

1. Die dem NVR für die pauschalierte Investitionsförderung gemäß §12 ÖPNVG zur Verfügung stehenden Mittel (Entflechtungs- und Regionalisierungsmittel) sind bereits bis 2017 fest gebunden.
2. Für die beabsichtigte weitergehende Bindung von Investitionsmitteln den Jahren 2018 und 2019 (danach wird es eine Neuregelung der entsprechenden Bund-Länder-Finanzbeziehungen geben) wird der NVR aufgrund des Maßnahmenüberhangs prioritäre, verkehrswichtige Maßnahmen auswählen müssen.
3. Die in der Verkehrsminister-Konferenz am 01./02.10.2014 in Kiel beschlossene Erhöhung von Fördermitteln (<http://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/14-10-01-02-vmk/14-10-01-02-beschluss.pdf?blob=publicationFile>) ist vom Bundesfinanzminister noch nicht umgesetzt worden.
4. Nur ein kleiner Teil der Regionalisierungsmittel (15 %) fließt in die Förderung nach § 12 ÖPNVG ein – aber die Mittel sind, wie oben erwähnt, bereits bis Ende 2017 gebunden.
5. Bezüglich der Taktverdichtung auf der Siegstrecke nach Eitorf können aktuelle Informationen der Web-Seite des NVR entnommen werden (NVR/Gremien/Bürgerinformation/Recherche). Danach sieht der Beschluss-Vorschlag für die Verbandsversammlung am 04.04.2014 vor, die Taktverdichtung bis Herchen ab 12/2015 zu planen. (Hinweis: das ist so beschlossen worden).
6. Für die Bahnüberführung Brückenstr. wäre festzustellen, ob es sich um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme i. S. des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) handelt. Die Kosten würden dann zwischen den Baulastträgern des Schienenweges, der Straße (IV-Förderung) und (in diesem Fall) dem Bund geteilt werden. Dabei wäre zu klären, ob auch bzw. inwieweit Mittel der ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung des NVR bzw. des Landes NRW eingesetzt werden können.
7. Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen nach dem PBefG gilt wie oben erwähnt, dass derzeit alle Fördermittel bis 2017, im Prinzip schon darüber hinaus bis 2019 gebunden sind und der Bundesfinanzminister den Wunsch der Länderverkehrsminister zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel noch nicht umgesetzt hat.
8. Unabhängig davon, dass bereits jetzt schon bis möglicherweise 2019 Fördermittel gebunden sind, soll der Bedarf für anstehende Maßnahmen angemeldet werden.

Habe ich Ihre Information von gestern so richtig verstanden? Können Sie vielleicht noch etwas ergänzen bzw. richtig stellen? Siehe meine Eintragungen oben

Vielleicht können Sie noch mit ein paar wenigen Sätzen sagen, wie sich die Regionalisierungsmittel von Fördermitteln nach dem EKrG abgrenzen bzw. wie sie ggf. ineinander greifen und welche Mittel ggf. auch außerhalb des Regionalisierungsgesetzes – wenn sie denn nicht schon gebunden wären – für den ÖPNV (Bushaltestellen) (Entflechtungsmittel) und welche für die Bahnüberführung (Mittel nach EKrG (Bund), IV-Mittel (Straße), ggf. ÖV-/SPNV-Mittel) und Taktverdichtung (Regionalisierungsmittel) zur Verfügung stünden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Jörg Meo

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Amt 60.1

Markt 1
53783 Eitorf

Postfach 1164
53774 Eitorf

joerg.meo@eitorf.de